

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

| | | |
|----------|---|-------|
| 1986 | Ausgegeben zu Wiesbaden am 14. Februar 1986 | Nr. 4 |
| Tag | Inhalt | Seite |
| 6. 2. 86 | Beschluß über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen GVBl. II 13-7 | 37 |

Beschluß über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen*)

Vom 6. Februar 1986

Die Hessische Landesregierung hat am 12. Dezember 1985 gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Minister beschlossen. Der Landtag hat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen am 5. Februar 1986 von dem Beschluß Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsregelung wird nachstehend veröffentlicht; sie ersetzt die Zuständigkeitsregelung vom 31. Juli 1984 (GVBl. I S. 233)¹⁾.

Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Die Landesregierung führt im Dienstverkehr die Bezeichnung
„Hessische Landesregierung“.

Sie setzt sich zusammen aus dem Hessischen Ministerpräsidenten und folgenden Ministern:

- dem Hessischen Minister des Innern,
- dem Hessischen Minister der Finanzen,
- dem Hessischen Minister der Justiz,
- dem Hessischen Kultusminister,
- dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst,
- dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik,
- dem Hessischen Minister für Umwelt und Energie,
- dem Hessischen Sozialminister,
- dem Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten.

I

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Verfassung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei führt die Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei.

*) GVBl. II 13-7
1) GVBl. II 13-6

Die Staatskanzlei ist außerdem zuständig für
 Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,
 verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratssachen,
 Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,
 allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge des Bundes, soweit nicht ein Fachminister federführend ist,
 Verteidigungsangelegenheiten,
 Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens unter Beteiligung der Fachminister, soweit erforderlich,
 Ziel-, Aufgaben- und Investitionsplanung,
 Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung (oberste Landesplanungsbehörde) einschließlich der Raum- und Entwicklungsforschung; Koordination der Fachplanungen,
 allgemeine Entwicklungsfragen der hessischen Fördergebiete und des hessischen Grenzgebietes zur DDR,
 Wahrnehmung der Aufgaben eines Ausländerbeauftragten,
 Angelegenheiten der Statistik,
 Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil I.

Unmittelbar unterstellt

Hessisches Statistisches Landesamt,
 Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

II

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern

Grundsatzfragen der allgemeinen Behördenorganisation, Verwaltungsreform, Verwaltungsvereinfachung,
 Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation, Angelegenheiten des Datenschutzes; Vollzug des Bildschirmtextstaatsvertrages, soweit nicht der Datenschutzbeauftragte zuständig ist,
 alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
 Recht des öffentlichen Dienstes (ausgenommen die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen unter Beteiligung des Landespersonalamtes),
 Ausübung des Vorschlagsrechts des Landes für ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit,
 Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Zahlung der Ausgleichsabgabe,
 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u. a. Wehrrfassungswesen, Unterhaltssicherung, Landbeschaffung, Schutzbereiche) mit Ausnahme des Arbeitsplatzschutzes und der Versorgung der Soldaten,
 Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlrecht, Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksentscheid und Recht der Wahlen zum Europäischen Parlament,
 Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
 Namensänderungsrecht,
 Auswanderungswesen,
 Verfassungsschutz,
 Öffentliches Vereins- und Versammlungswesen,
 Recht der politischen Parteien,
 Presserecht,
 Sammlungswesen,
 Angelegenheiten nach der Lotterieverordnung,
 Stiftungsrecht,
 allgemeines Enteignungsrecht,
 Glücksspielwesen und Spielbanken,
 Feiertagsrecht,
 Recht der zwangsweisen Unterbringung Geisteskranker und Süchtiger,

Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge,
 allgemeine Fragen des Verwaltungsverfahrens,
 Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,
 Herausgabe des Staatsanzeigers,
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Angelegenheit der Polizei; auf dem Gebiet
 des Straßenverkehrs jedoch nur, soweit von der Vollzugspolizei wahrgenommen,
 Kommunales Verfassungs- und Abgabenrecht,
 Oberste Kommunalaufsichtsbehörde,
 Gemeindefinanzwirtschaft, Finanzprüfungen,
 Landesprogramm für Gemeinschaftshäuser („Soziale Aufrüstung des Dorfes“, Dorf-
 gemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen),
 allgemeines Bauwesen mit Ausnahme des Staatlichen Hochbaus,
 Bauaufsicht,
 Bautechnik,
 Städtebau,
 Ausbildung der Baureferendare (Fachrichtung Städtebau),
 bauliches Verdingungswesen,
 Berufsrecht der Architekten, Bauingenieure, Baumeister und technischen Bühnenvor-
 stände,
 Bau- und Bodenrecht,
 Baulandbeschaffung,
 Baulanderschließung,
 Baulandbewertung,
 Baulandmarkt,
 Durchführung der Wohnungsbaugesetze und des Wohnungsbindungsgesetzes,
 Sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung, insbesondere Durchführung der
 Wohnungsbauprogramme der Landesregierung,
 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und deren Förderung,
 Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen,
 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,
 Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für den Wohnungs-
 bau, die Wohnungsmodernisierung, den Städtebau und die Wohnungsfürsorge für
 Landesbedienstete,
 Heimstättenrecht, Kleinsiedlungswesen, Kleingartenwesen,
 Wohngeld,
 Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, soziales Miet- und Wohnrecht einschließlich der
 Verfolgung unangemessener Mietforderungen als Ordnungswidrigkeiten,
 Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege,
 Wohnraumlenkung und -versorgung,
 Obdachlosenwesen,
 Zivile Verteidigung (u. a. Alarmplanung, Leistungsrecht, Zivilschutz),
 Katastrophenschutz,
 Brandschutz,
 Fernmeldeangelegenheiten der Hilfsorganisationen und des Unfallrettungsdienstes.

Beteiligung oder Mitwirkung

Straßenverkehrsgesetzgebung, soweit nicht federführend,
 Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Land, den Gemeinden und Gemeinde-
 verbänden und Bewirtschaftung von Landesmitteln zur Förderung kommunaler Bau-
 maßnahmen (Investitionen),
 Erlaß von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, durch die kommunale Belange berührt
 werden,
 Verwertung der freigewordenen Schulgebäude zum Ausbau zu Gemeinschaftshäusern,
 Planung der Volksbüchereien in Verbindung mit den Dorfgemeinschaftshäusern und
 Bürgerhäusern,
 Übernahme von Landesbürgschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Woh-
 nungsmodernisierung sowie bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung,
 Zwangsmaßnahmen im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,
 Fachplanungen, soweit Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben,

Dorfentwicklung,
Unfallrettungsdienst,
Gewerbliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Spielwesens.

Unmittelbar unterstellt
Die Regierungspräsidenten,
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,
Hessisches Landeskriminalamt,
Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei,
Hessisches Wasserschutzpolizeiamt,
Hessische Polizeischule,
Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei,
Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei,
Katastrophenschutzschule Hessen,
Hessische Landesfeuerweherschule,
Hessische Landesprüfstelle für Baustatik,
Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt.

Staatsaufsicht

Umlandverband Frankfurt,
Landeswohlfahrtsverband Hessen,
Hessischer Verwaltungsschulverband,
Kommunale Zusatzversorgungskassen,
Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,
Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,
Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt,
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,
Kommunale Gebietsrechenzentren,
Organe der staatlichen Wohnungspolitik,
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen,
Architektenkammer Hessen.

III

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen

Alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
Versicherung des Landes gegen Schaden aller Art und Abwicklung sämtlicher Schadenersatzansprüche, die durch Verkehrsunfälle landeseigener Kraftfahrzeuge entstanden sind. Abschluß von Rahmenverträgen für Fahrer von Dienstfahrzeugen betreffend Regreßhaftpflichtversicherung,
Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge,
Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
alle Angelegenheiten der Steuerverwaltung,
Verwaltung der Gemeinschaftssteuern, der Landessteuern, der Realsteuern (Meßbetragsverfahren), der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind, der Bundessteuern und Abgaben, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt oder daran beteiligt sind,
Ausübung des Gnadenrechts bei Steuerordnungswidrigkeiten,
Vorbereitung der Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Grunderwerbsteuer und der Feuerschutzsteuer,
Vorbereitung und Durchführung der Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (Abgabenteil) mit Feststellungsgesetz, des Gesetzes über Bergmannsprämien, des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, des Sparprämienengesetzes,
Befreiung der Spielbanken von Landes- und Gemeindesteuern (im Benehmen mit dem Minister des Innern),
Angelegenheiten des Steuerberatungsgesetzes,
Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich der Sonderlastenausgleiche,

- Verwaltung des Hessischen Investitionsfonds,
 Finanz- und Steuerreform,
 Angelegenheiten der allgemeinen Staatsvermögensverwaltung,
 Durchführung des Reichsvermögensgesetzes und des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes,
 Verwaltung des staatlichen Vermögens und der bebauten und unbebauten staatlichen Liegenschaften (einschließlich des Grundstücksverkehrs), außer den Staatsforsten, den Staatsdomänen und dem Verwaltungsvermögen der Ressorts,
 Verwaltung der Behördenzentren und Behördenhäuser,
 Verwaltung der Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und der Gewährträgerschaften an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
 staatliche Finanzierungshilfen
 Staatsbürgschaften und Garantien auf Grund des im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgschafts- und Garantierahmens und staatliche Kredite, soweit die dafür bestimmten Mittel im Haushalt des Ministers der Finanzen ausgebracht sind – je unter Mitbeteiligung des Ministers für Wirtschaft und Technik, des Sozialministers und, soweit Finanzierungshilfen für den Landauffang gewährt werden, des Ministers für Landwirtschaft und Forsten oder, soweit Finanzierungshilfen nach dem Hessischen Energiespargesetz gewährt werden, des Ministers für Umwelt und Energie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93), des jeweils geltenden Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes, der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO),
 Bürgschaften und Garantien für den Wohnungsbau,
 Zwangsmaßnahmen im Wohnungsbau mit Landesbürgschaften im geförderten Wohnungsbau und bei der Wohnungsmodernisierung,
 federführende Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für Garantien und Bürgschaften im Wohnungsbau,
 Angelegenheiten der Staatsbäderverwaltung und der Ferienhotels, Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden staatlichen Burgen und Schlösser (Gaststätten und Hotels),
 Angelegenheiten der Staatslotterien,
 Durchführung der Vermögenskontrolle nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 52, der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 und dem Bundesrückerstattungsgesetz,
 Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des früheren Volksstaates Hessen,
 Wahrnehmung der auf das Land übergegangenen Rückerstattungsansprüche,
 Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung,
 Durchführung des Entschädigungsverfahrens nach § 71 des Gesetzes vom 24. August 1953 zur Ausführung des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (BGBl. I S. 1003),
 allgemeine Angelegenheiten der Verteidigungslastenverwaltung,
 Durchführung des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955 (BGBl. I S. 734),
 Regelung aller durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte (Stationierungstreitkräfte) entstehenden finanziellen und sonstigen Fragen nach Maßgabe der Bestimmungen der Pariser Verträge – Truppenvertrag, Finanzvertrag, Überleitungsvertrag (BGBl. 1955 II S. 215), des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und der Zusatzvereinbarungen (BGBl. 1961 II S. 1183) sowie der einschlägigen Bundesgesetze (Bundesleistungsgesetz, Landesbeschaffungsgesetz, Schutzbereichgesetz) mit Ausnahme der Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung in allen Fragen, die mit der Inanspruchnahme von Grundstücken zu Verteidigungszwecken und der Stationierung von Streitkräften auf dem Gebiet des Landes Hessen zusammenhängen,
 Angelegenheiten des Staatlichen Hochbaus (Landesbauten und Bauaufgaben für die Hochschulen, Bundesbauten, Bauten der NATO und der Stationierungstreitkräfte, Bauten der Bundesanstalt für Arbeit),
 Zentrale Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Bauten – ohne sozialen Wohnungsbau – (baufachliche Beratung der Fachminister und der Bau-träger bei der Planung und Ausführung, baufachliche Prüfung der Bewilligungs-anträge, Erarbeitung von Planungs- und Kostenrichtwerten),
 Ausbildung der Baureferendare (Fachrichtung Hochbau).
 Beteiligung oder Mitwirkung
 Gesetzentwürfe finanzieller Bedeutung für das Land und die Gemeinden,

Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, der Abschluß von Tarifverträgen und die Gewährung von über- oder außertariflichen Leistungen sowie die Festsetzung oder Änderung von Entgelten für Verwaltungsleistungen, wenn diese Regelungen zu Einnahminderungen oder zu zusätzlichen Ausgaben führen können,

Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsanordnungen, die das Finanzwesen der Gebietskörperschaften, das Steuerwesen der Kirchen und Religionsgemeinschaften betreffen,

Gewährung von Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des steuer-verbundenen Finanzausgleichs,

Gewährung von Bedarfsbeihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus sonstigen Titeln des Landeshaushalts,

Staatsaufsicht über Organe der staatlichen Wohnungspolitik und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen – abgabenrechtlicher Teil –,

Förderung des sozialen Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung, des Städtebaus und der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete bei Festlegung der Finanzierungsgrundsätze oder wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung, insbesondere bei Absicherung von Darlehen,

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,

Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für den Wohnungsbau,

Unterbringung von Landesdienststellen,

Baulandbeschaffung,

Veräußerung des Verwaltungsgrundvermögens der Ressorts,

Verträge mit den Spielbanken, Konzessionen,

Festsetzung der Spielbankabgabe und ihre Verwendung,

Aufstellung von Satzungen für oder Änderung von Satzungen von Landesbetriebe(n) nach § 26 LHO,

Ausführung des Berufsbildungsgesetzes für die Gehilfen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen.

Unmittelbar unterstellt

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,

Landesfinanzschule Hessen,

Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda,

Staatliche Rechnungsprüfungsämter,

Staatskassen,

Landesbeschaffungsstelle Hessen,

Zentrale Besoldungsstelle Hessen,

Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen,

Hauptverwaltung der Hessischen Staatsbäder,

Verwaltung der Ferienhotels des Landes Hessen,

Verwaltung der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels),

Freilichtmuseum Hessenpark,

Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht

Steuerberaterkammer Hessen,

Süddeutsche Klassenlotterie (gemeinsam mit den beteiligten Ländern),

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH, Hessen.

IV

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Justiz

Bearbeitung der Landesgesetzgebung, soweit nicht ein anderer Minister federführend ist,

Bearbeitung der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfe und anderen Bundesratsachen, soweit sie das Bürgerliche Recht, das Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheber- und Erfinderrecht, das Strafrecht, den Justizvollzug, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat, die Rechtsberatung und die Justizverwaltung betreffen,

Verwaltungsaufgaben bei dem Staatsgerichtshof und dem Landesanwalt, Ernennung der Bediensteten des Staatsgerichtshofs und des Landesanwalts,
Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Finanzgerichts, der Richterdienstgerichte, der Ehrengerichte und des Ehrengerichtshofs für Rechtsanwälte, der Staatsanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht,
Führung der Geschäfte des Richterauswahlausschusses,
Ernennung der Richter,
Ernennung ehrenamtlicher Richter der Gerichte seines Geschäftsbereichs,
Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Aufgabenbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Finanzgerichtsbarkeit,
Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und der Rechtsbeistände,
juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen,
Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil II,
Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes für Hessen.

Beteiligung oder Mitwirkung

bei der gesamten Landesgesetzgebung sowie bei dem Erlaß von Rechtsverordnungen in rechtlicher und gesetzestechnischer Hinsicht,
bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und der Fachminister,
bei der Organisation und Verwaltung der Gerichte für Arbeitssachen und bei der Dienstaufsicht über sie,
in Angelegenheiten des Personenstandsrechts,
in Angelegenheiten des Maßregelvollzugsrechts.

Unmittelbar unterstellt

der Präsident des Oberlandesgerichts,
der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs,
der Präsident des Hessischen Finanzgerichts,
die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
die Vollzugsanstalten.

Staatsaufsicht

Rechtsanwaltskammern,
Notarkammern,
Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige.

Dienstaufsicht

Ordentliche Gerichte,
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit,
Finanzgericht,
Richterdienstgerichte,
Ehrengerichte für Rechtsanwälte,
Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte,
Staatsanwaltschaften,
Bedienstete des Staatsgerichtshofs und des Landesanwalts.

V

Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers

Bildungsplanung einschließlich Curriculum-Entwicklung,
gesamtes allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gymnasien einschließlich Hessenkollegs und Abendgymnasien, Gesamtschulen),
gesamtes berufliches Schulwesen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen und der Fachschulen für musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),

Privatschulen und Privatunterricht, Ersatzschulfinanzierung,
 Einrichtungen der Lehreraus- und Lehrerfortbildung,
 Leibeserziehung im Rahmen der vorgenannten Einrichtungen,
 Fernunterricht im Schulbereich,
 Bildungstechnologie, soweit nicht der Minister für Wissenschaft und Kunst zuständig ist,
 Erwachsenenbildung einschließlich der Volkshochschulen,
 Politische Bildung außerhalb der Schule, ausgenommen Jugendwohlfahrt (Jugend-
 pflege) sowie Hessische Landeszentrale für politische Bildung,
 Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit,
 Begabtenförderung,
 Gastschulbeiträge und Schulgeld,
 Schülerbeförderungskosten,
 Elternmitbestimmung (Elternvertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),
 Beteiligungsrecht der Schüler (Schülervertretungen),
 Schulzeitungen,
 Schul- und Jugendfunk sowie Schulfernsehen,
 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Welt-
 anschauungsgemeinschaften,
 Bildungshilfe für Entwicklungsländer, soweit nicht der Minister für Wissenschaft und
 Kunst zuständig ist,
 Schulbau (Richtlinien für den kommunalen Schulbau, Vorsitz und Geschäftsführung im
 interministeriellen Ausschuß für die Bewilligung von Schulbaumitteln zur Förderung
 des kommunalen Schulbaus, Beratung der Schulträger bei Planung und Finanzierung
 des kommunalen Schulbaus),
 Herausgabe des Amtsblatts des Hessischen Kultusministers und des Hessischen Mini-
 sters für Wissenschaft und Kunst.

Beteiligung oder Mitwirkung

Kulturabkommen und internationale Konventionen auf dem Gebiete des Bildungs-
 wesens, soweit nicht der Minister für Wissenschaft und Kunst zuständig ist,
 Finanzausgleich, soweit es sich um das Schulwesen handelt,
 Hochschulzugang,
 Ausbildungsförderung,
 Gesundheitserziehung in Schulen und Schulgesundheitspflege,
 Erziehungsaufgaben im Justizvollzug an Jugendlichen einschließlich ihrer schulischen
 Betreuung,
 Ausbildung von landwirtschaftlich-technischen Assistenten,
 Überbetriebliche Ausbildungsstätten,
 Mitwirkung in der Zentralen Bauberatungsstelle der Hessischen Landesregierung ins-
 besondere bei Schul- und Sportbauten).

Unmittelbar unterstellt

Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Reinhardswaldschule in Fulda,al,
 Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung in Wiesbaden,
 Prüfungsämter für alle Lehrämter,
 Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer,
 Staatliche Landesbildstelle Hessen,
 Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern, Groß-
 Gerau,
 Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein.

Staatsaufsicht

Kirchliche Stiftungen,
 Das Lyzeum in Fulda – Lyzeumsfonds Rasdorf,
 Nassauischer Zentralstudienfonds.

VI

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst

Hochschulentwicklungsplanung, Planung der Forschungsförderung,
 gesamtes Hochschulwesen (Gesamthochschule, Universitäten, Kunsthochschulen, Fach-
 hochschulen, außer Fachhochschulen für Verwaltung),

Private Fachhochschulen sowie die weiteren nach Landesrecht nichtstaatlichen Hochschulen,
 Hochschulzugang (einschließlich Studienkollegs für ausländische Studierende),
 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau,
 Bauangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen,
 Fernunterricht im Hochschulbereich,
 Bildungstechnologie, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist,
 sonstige Anstalten, Einrichtungen und Organisationen der Wissenschaft und Forschung,
 Förderung von Forschungsvorhaben im Hochschulbereich,
 Frauenbildungsprojekte im außerinstitutionellen Bildungsbereich,
 Grundsatzfragen des Technologietransfers der Hochschulen,
 Studentenwohnheimbau,
 Unterrichtsgeldfreiheit,
 Ausbildungsförderung,
 Graduiertenförderung,
 Staatsarchive,
 Wissenschaftliche Bibliotheken,
 Förderung der öffentlichen Bibliotheken,
 Pflege der bildenden Kunst,
 Museen und andere Einrichtungen für Bildende Kunst,
 Theater und andere Einrichtungen der Darstellenden Kunst,
 Angelegenheiten der Literatur und Sprachpflege,
 Angelegenheiten der Musikpflege einschließlich der Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),
 Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten,
 Denkmalpflege und Denkmalschutz,
 Landesarchäologie,
 kulturelle Angelegenheiten des Films und des Funks,
 Bildungshilfe für Entwicklungsländer, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist.

Beteiligung oder Mitwirkung

Baumaßnahmen im Hochschulbereich nach Maßgabe des Hochschulgesetzes,
 Bildungsplanung mit Auswirkungen auf den Hochschulbereich,
 Kulturabkommen und internationale Konventionen auf dem Gebiete des Bildungswesens, soweit nicht der Kultusminister zuständig ist,
 kulturelle Angelegenheiten der Presse,
 Ausbildungsstätten für nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,
 Vergnügungssteuerrecht, insbesondere Ausführungsbestimmungen (§ 29 Abs. 2 Vergnügungssteuergesetz),
 Festsetzung der Pflegesätze für die Universitätskliniken, Krankenhausbedarfsplanung.

Unmittelbar unterstellt

Universitäten

Technische Hochschule in Darmstadt,
 Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, einschließlich Universitätsklinikum,
 Justus Liebig-Universität in Gießen, einschließlich Universitätsklinikum,
 Gesamthochschule in Kassel,
 Philipps-Universität in Marburg, einschließlich Universitätsklinikum,
 Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main),
 Fachhochschulen (Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen-Friedberg, Wiesbaden),
 Sigmund-Freud-Institut – Ausbildungs- und Forschungsinstitut für Psychoanalyse – Frankfurt am Main,
 Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege in Geisenheim am Rhein,
 Hessisches Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden,
 Hessische Staatsarchive in Darmstadt und Marburg,
 Hessische Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt,

Hessische Landesbibliotheken in Fulda und Wiesbaden,
 Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg,
 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Bad Homburg v. d. Höhe,
 Staatliche Kunstsammlungen Kassel,
 Hessisches Landesmuseum Darmstadt,
 Museum Wiesbaden,
 Saalburgmuseum, Saalburg-Kastell,
 Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
 Hessisches Staatstheater Wiesbaden,
 Staatstheater Darmstadt,
 Staatstheater Kassel,
 Filmbewertungsstelle Wiesbaden.

Staatsaufsicht

Städelschule – Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Frankfurt am Main,
 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main,
 Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Marburg und Kassel,
 Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main,
 Deutsches Ledermuseum, Offenbach am Main.

VII

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik

Allgemeine Wirtschaftspolitik, regionale und sektorale Strukturpolitik, wirtschaftspolitische Fragen der Steuer- und Finanzpolitik einschließlich der volkswirtschaftlichen Beurteilung von Anträgen auf Steuernachlässe,
 Angelegenheiten des Wirtschaftsbeirats bei der Hessischen Landesregierung,
 internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften,
 staatliche Finanzierungshilfen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft und Technik ausgebracht werden, unter Mitbeteiligung des Ministers der Finanzen, des Ministers für Umwelt und Energie und des Sozialministers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des jeweils geltenden Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen und der Landeshaushaltsordnung,
 fachgutachtliche Prüfungen von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen,
 Zinsverbilligungsaktionen, soweit die dafür bestimmten Landesmittel im Haushalt des Ministers für Wirtschaft und Technik ausgebracht werden,
 regionales Förderungsprogramm,
 Angelegenheiten der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,
 Grundsatzfragen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens,
 Angelegenheiten der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich,
 Durchführung der Wehrgesetzgebung, Mitwirkung bei Landbeschaffung und Schutzbereichen,
 Leistungsrecht, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
 Regelung der durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte entstehenden Fragen, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
 Angelegenheiten der Forschungsförderung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft,
 Angelegenheiten der Rationalisierung,
 Grundsatzfragen der Außenwirtschaft einschließlich Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland,
 Grundsatzfragen der Entwicklungshilfe,
 Förderung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern, insbesondere Afrika,
 Angelegenheiten des Binnenhandels, insbesondere Gewerbeförderung im Handel,
 Messe- und Ausstellungswesen,
 Angelegenheiten der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen und des Warenverkehrs mit West-Berlin,
 Gewerbeförderung im Handwerk,
 Angelegenheiten der Handwerkskammern und der Landesinnungsverbände,
 Schornsteinfegerwesen,

Berufsausbildung einschließlich Planung und Förderung sowie Stipendien für industrielle, handwerkliche und kaufmännische Berufe,
 Berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,
 Geschäftsführung des Landesausschusses für Berufsbildung,
 Genossenschaftswesen und Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
 Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich des Bäderwesens und des Hotel- und Gaststättengewerbes,
 Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen, Naherholung,
 Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerbe-, Handwerks- und Atomrecht,
 Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes,
 atomrechtliche Angelegenheiten der Kernanlagen,
 Preiswesen mit Ausnahme der Genehmigungen und Festsetzungen der Pflegesätze für Krankenanstalten, der Mieten für preisgebundenen Wohnraum, der bis zum 31. Dezember 1949 bezugsfertig geworden ist, der Gebührenordnung für Architekten und der Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor z. B. für Milch und Düngemittel,
 Kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,
 Feststellungserklärung gemäß § 1059 a BGB,
 Geld- und Kapitalmarktfragen,
 Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen,
 Emissionsgenehmigungen,
 Wertpapierbereinigung,
 Umstellungsrechnungen,
 Angelegenheiten der Verkehrspolitik,
 Eisenbahnwesen einschließlich Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
 Post- und Fernmeldewesen,
 Binnenschiffahrtsangelegenheiten,
 verkehrsrechtliche und verkehrswirtschaftliche Angelegenheiten der Bundeswasserstraßen,
 Angelegenheiten der Häfen und Umschlagstellen,
 Angelegenheiten des Luftverkehrs einschließlich der Luftaufsicht und des Luftports,
 Wetterdienst im Zusammenhang mit Fragen des Verkehrs,
 Angelegenheiten des Straßenverkehrs mit Ausnahme der Aufgaben der Vollzugspolizei,
 Angelegenheiten der Verkehrstechnik, der Unfallverhütung und des Signalwesens,
 Angelegenheiten des Straßengüter- und Personenverkehrs einschließlich des internationalen Verkehrs,
 Verkehrstarife,
 Verkehrsrecht, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Wegerecht, Fahrlehrerrecht,
 Beförderung gefährlicher Güter sowie explosionsgefährlicher Stoffe einschließlich pyrotechnischer Gegenstände,
 Angelegenheiten der Staatlichen Technischen Überwachung mit Ausnahme der Hauptabteilung Dampf- und Drucktechnik, sowie Energie- und Fördertechnik,
 Straßen- und Brückenbau,
 Angelegenheiten des Kataster- und Vermessungswesens,
 Liegenschaftskataster und Abmarkung der Grundstücke,
 Landesvermessung und amtliche Kartographie,
 technische Angelegenheiten der Landesgrenzen,
 Angelegenheiten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,
 Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Vermessungsberuf.

Beteiligung oder Mitwirkung
 Aufstellung und Ausarbeitung von Grundsätzen für die Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen im Rahmen der Zuständigkeit des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik,
 Bürgerschaftsausschuß des Landes Hessen,
 Landeskreditausschuß (Landesbürgschaften für über die Landesausgleichsbank refinanzierte ERP-Kredite),
 Bürgerschaftsausschüsse der Kreditgarantiegemeinschaften der hessischen gewerblichen Wirtschaft,
 Ausschuß für anzeigepflichtige Entlassungen,

Angelegenheiten der Führen und der Verwaltung landeseigener Grundstücke an Bundeswasserstraßen,
 Kuratorium der staatlichen gewerblichen Fachschulen,
 Gewerbliche Fachschulen,
 berufsbildende Fernlehrgänge,
 gewerblicher Rechtsschutz, Erfinderrechte,
 Bauleitplanung und Bodenordnung,
 energiewirtschaftliche Landesplanung, soweit sie mit der Energieaufsicht zusammenhängt,
 Verbraucherfragen.

Unmittelbar unterstellt
 Hessisches Landesamt für Straßenbau,
 Hessisches Landesvermessungsamt,
 Staatliche Technische Überwachung Hessen.

Staatsaufsicht
 Industrie- und Handelskammern,
 Handwerkskammern und Landesinnungsverbände,
 Einigungsstellen nach § 27 a UWG,
 Frankfurter Wertpapierbörse,
 Frankfurter Getreide- und Produktionsbörse,
 Kursmaklerkammer Frankfurt am Main,
 Hessischer Sparkassen- und Giroverband,
 Hessische Landesbank – Girozentrale – Frankfurt am Main,
 Nassauische Sparkasse,
 Frankfurter Sparkasse von 1822,
 Hessische Brandversicherungsanstalt Kassel,
 Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden,
 Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt,
 Hessen-Nassauische Versicherungsanstalt,
 Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel,
 Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH.

Fachaufsicht
 Gewerbeverwaltung,
 Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt,
 Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt,
 Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Darmstadt,
 Außenstelle Darmstadt der Landesanstalt für Umwelt für den Aufgabenbereich Kernkraftwerk – Fernüberwachung, Umgebungsüberwachung, Katastrophenschutzberatung und innerbetriebliche Meßaufgaben in den kerntechnischen Anlagen.

VIII

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Umwelt und Energie

Umweltpolitik,
 Naturschutzpolitik,
 Energiepolitik,
 Umweltplanung,
 Umweltverträglichkeit,
 Ökologische Folgenabschätzung,
 Umweltökonomie,
 Internationale und supranationale Umweltpolitik,
 Umweltrecht,
 Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich von Umwelt und Energie,
 Information und Beratung in Natur- und Umweltschutz,
 Hessischer Beirat für Umwelt,

Bodenschutz,
 Ökotoxikologie,
 Umweltauswirkungen von Produkten und Verfahren,
 Umweltgefährdende Stoffe,
 Abfallwirtschaft,
 Abfallrecht,
 Organisation der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung,
 Abfallwirtschaftsplanung,
 Abfallvermeidung, Reststoffverwertung,
 ökonomische Instrumente zur Abfallvermeidung und -verwertung,
 Abfallbewertung, Abfallüberwachung,
 Einsammeln und Befördern von Abfällen und Wertstoffen,
 Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen,
 Vermarktung von Abfallwertstoffen und Kompost,
 Anlagenkontrolle, Meßprogramme,
 Langzeitkontrolle stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen,
 Deponiegas,
 Klärschlamm Entsorgung,
 Altlasten (Altablagerungen und kontaminierte stillgelegte Betriebsgelände), altlastver-
 dächtige Flächen,
 Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, sowie von Forschung und Entwicklung in
 der Abfallwirtschaft,
 Aus- und Fortbildung in der Abfallwirtschaft, Abfallberatung,
 Altölrecht,
 Altölentsorgung,
 Grundsatzfragen der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung,
 Immissionsschutzrecht,
 Koordinierung des Immissionsschutzes,
 anlagenbezogener Immissionsschutz, insbesondere Genehmigungsverfahren und Über-
 wachung,
 Emissionsminderung der chemischen Produktion,
 Gebietsbezogener Immissionsschutz, insbesondere Immissionsüberwachung, Emissions-
 kataster und Luftreinhaltungsplanung,
 Smog-Bekämpfung,
 Produktbezogener Immissionsschutz (Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeug-
 nissen, Brennstoffen und Treibstoffen),
 Immissionsschutz im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung,
 Internationale und supranationale Angelegenheiten des Immissionsschutzes,
 Fragen der Umweltwirkungen von Luftverunreinigungen und Lärm,
 Angelegenheiten der Energiewirtschaft einschließlich der Novellierung des Energie-
 wirtschaftsgesetzes (mit Ausnahme der Genehmigung von und der Aufsicht über
 Kernanlagen und des Vollzuges des Energiewirtschaftsgesetzes),
 Angelegenheiten der sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energie-
 nutzung,
 Energieversorgungskonzepte,
 Energietechnik,
 Energieberatung,
 Förderung energiewirtschaftlicher Maßnahmen,
 Energierecht, insbesondere Recht der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung (mit
 Ausnahme der Genehmigung von und der Aufsicht über Kernanlagen und des Voll-
 zugs des Energiewirtschaftsgesetzes),
 Berg- und Eichrecht,
 Angelegenheiten des Bergbaus,
 geologischer Landesdienst,
 Meß- und Eichwesen,
 Materialprüfwesen,
 strahlenschutzrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bei Betrieben, die der
 Bergaufsicht unterliegen,
 Wasserwirtschaft,

Oberste Wasserbehörde,
wasserwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung,
Wasser- und Wasserverbandsrecht,
Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz,
Ausbau und Unterhaltung der Gewässer,
Abflußregelung, Hochwasserschutz,
Anlagen in und an Gewässern,
Talsperren und Rückhaltebecken,
Verwaltung der wasserfiskalischen Grundstücke,
Unterhaltung der landeseigenen Hochwasserdämme an Rhein und Main,
Verwaltung der landeseigenen Fähren,
Feststellung der Überschwemmungsgebiete und Genehmigung von Vorhaben in diesen
Gebieten,
Wasserversorgung,
Grundwasserschutz und -überwachung, Grundwasserdargebot (quantitativ und qualita-
tiv),
Rekultivierung von Erdaufschlüssen mit Grundwasserfreilegung,
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete,
Abwasserleitung, -behandlung und -überwachung,
Klärschlammbehandlung,
Reinhaltung der Gewässer,
Gewässerbenutzungen,
Abwasserabgabe,
Gewässerüberwachung, Alarmpläne,
Bewirtschaftungspläne,
wassergefährdende Stoffe,
Zulassung von Fachbetrieben nach § 191 Wasserhaushaltsgesetz,
Ent- und Bewässerung,
Wasserwehr, Hochwassermelde- und -warndienst,
Hydrologie,
Wasseraufsicht,
Wasser- und Bodenverbände,
Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
Aus- und Fortbildung für die Wasserwirtschaft, Ausbildung von Ver- und Entsorgern,
Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachgebiet Was-
serwesen – und den gehobenen technischen Dienst in der Wasserwirtschaftsverwal-
tung,
Naturschutz und Landschaftspflege,
Oberste Naturschutzbehörde,
Naturschutzrecht, einschließlich internationalem und EG-Recht,
Angelegenheiten der Naturschutzbeiräte,
Verbände nach § 29 BNatSchG,
Landschaftsinformation,
Schaffung, Schutz und Pflege von Biotopen und schutzwürdigen Gebieten,
flächenbezogene ökologische Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit
Bodennutzungsformen,
Artenschutz, einschließlich internationale und EG-Maßnahmen,
Tiergehege,
Grünordnung, Erholung,
Landschaftsrahmenplan,
Grundsätze der Landschaftsplanung,
Eingriffe in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichsabgabe,
Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung
Landespflege –,
Stiftung „Hessischer Naturschutz“,
Naturschutzzentrum,
Stadtökologie.

Beteiligung oder Mitwirkung

Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung,
Landbeschaffung und Schutzbereichforderungen,
Bauleitplanungen, Bodenordnung, Grundsatzfragen der Land- und Forstwirtschaft, soweit Umweltbelange betroffen sind, agrar- und forstwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung,
Waldschäden,
Erteilung und Widerruf von Genehmigungen nach dem Atomgesetz im Rahmen der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Atom- und Strahlenschutzrechtes,
Strahlenschutz (soweit Wasserwirtschaft betroffen),
Umwelthygiene,
Verbraucherschutz im Umwelt- und Energiebereich,
Schadstoffe in der Nahrungskette,
umweltbezogene Aus- und Fortbildung,
Umweltschutz bei Fachplanungen sowie Anlagen und Beschaffungen des Landes, Grundsatzfragen und Maßnahmen der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung im Bereich des Verkehrs,
Chemikaliengesetz, soweit Umweltbelange betroffen sind,
Deutscher Wetterdienst,
Anlagensicherheit, soweit Belange des Umweltschutzes betroffen sind,
Ausweisung und Flächenänderungen bei Naturparks,
Grundsatzfragen des Landschaftsüberwachungsdienstes,
Artenschutz in Land- und Forstwirtschaft,
Trinkwasserhygiene,
Angelegenheit der Häfen, Fähren und Umschlagstellen im Rahmen des Gewässerschutzes,
Beförderung gefährlicher Güter,
Vorbeugung gegen Umweltstraftaten.

Unmittelbar unterstellt

Hessisches Landesamt für Bodenforschung,
Hessisches Oberbergamt,
Hessische Eichdirektion,
Hessische Landesanstalt für Umwelt,
Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Staatsaufsicht

Wasser- und Bodenverbände.

Fachaufsicht

Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz für Angelegenheiten des Naturschutzes,
Gewerbeaufsicht für Angelegenheiten des Immissionsschutzes,
Hauptabteilungen Dampf- und Drucktechnik sowie Elektro- und Fördertechnik der Technischen Überwachung Hessen.

IX

Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministers

Arbeits- und Sozialrecht,
Arbeits- und Sozialpolitik,
Europäische Sozialpolitik,
Soziale Folgen des technischen Fortschritts,
Bildungsurlaub,
Familienlastenausgleich,
Rehabilitation Behinderter,
Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen,
Heimarbeit,
Organisation und Verwaltung der Arbeits- und der Sozialgerichte,
Dienstaufsicht über die Arbeits- und die Sozialgerichte,
Ernennung ehrenamtlicher Richter der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit,

Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit in Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz,

Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,

Kriegsopferversorgung und Versorgung nach den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären,

Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts außerhalb der Strafrechtspflege (ausgenommen Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem Militärregierungs-gesetz Nr. 59 und dem Bundesrückerstattungsgesetz),

Arbeitsmedizin und Industriehygiene,

Recht der Arbeitnehmererfindungen,

Angelegenheiten der zivilen Verteidigung im Geschäftsbereich,

Alle Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenversicherung der Handwerker, der Altershilfe für Landwirte sowie der Alterssicherung für freie Berufe und andere Gesellschaftsgruppen,

Internationale Sozialversicherungsabkommen,

Sozialreform,

Arbeits- und Sozialstatistik,

Dienstaufsicht über die Gewerbeaufsicht,

Arbeitsschutz, Schutz der Arbeitnehmer vor Betriebsgefahren jeder Art (außer Strahlenschutz in Kernkraftwerken und sonstigen Kernanlagen), mechanisch- und chemisch-technische Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes, Unfallstatistik,

Arbeitszeitrecht und Arbeitsschutz mit Sondervorschriften für Bäckereien, offene Verkaufsstellen (Ladenschluß und andere, Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit nach der Gewerbeordnung),

Jugendarbeitsschutz, Arbeitsschutz für besondere Personengruppen (Frauen, Mütter, Schwerbehinderte),

Regelungen über das Herstellen, Inverkehrbringen und den Umgang mit gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, soweit Arbeits- und Gesundheitsschutz betroffen sind,

Chemikaliengesetz,

Gerätesicherheitsgesetz,

Überwachungsbedürftige Anlagen nach den §§ 24 ff. GewO,

Angelegenheiten der Anlagensicherheit,

Angelegenheiten des Strahlenschutzes und des Strahlenschutzrechts, insbesondere auf Grund des Atomgesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen, ausgenommen atomrechtliche Angelegenheiten der Kernanlagen und Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen,

Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen einschließlich pyrotechnischer Gegenstände,

Sozialhilfe einschließlich Tuberkulosenhilfe, Blindenhilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke, Krebskranke, Suchtkranke, Gefährdete, Nichtseßhafte, Straftlassene, Personen ohne ausreichende Unterkunft,

Soziale Sondermaßnahmen,

Kriegsfolgenhilfe,

zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarungen, Europäisches Fürsorgeabkommen, Europäische Sozialcharta, Europäischer Sozialfonds,

Kriegsopferfürsorge,

Zusammenarbeit mit den Kriegsopferverbänden,

Schwerbehindertenschutz,

Ausweis- und Vergünstigungswesen für Schwerbehinderte,

Förderung des Behindertensportes,

Altenhilfe, Hessischer Sozialplan für alte Menschen,

Altenerholungshilfe, Erholungsmaßnahmen für West-Berliner,

Personal für die Altenpflege, die Familienpflege und die Hauspflege (einschließlich Aufsicht über die Ausbildungsstätten und die Prüfungsausschüsse),

Überwachung von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige,

Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen sowie deren Förderung,

Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und Jugendfürsorge) einschließlich des Hessen-Jugendplanes,

politische und kulturelle Bildung der Jugend außerhalb der Schule im Rahmen der Jugendpflege,

Angelegenheiten des Bundes-Jugendplanes mit Ausnahme des Programms für Studentenwohnheime,
 Jugendbüchereien außerhalb der Volksbüchereien,
 Familienförderung,
 Öffentliches Gesundheitswesen,
 Heilberufe und nichtärztliches Fachpersonal im Gesundheitswesen,
 Krankenhauswesen einschließlich Genehmigung und Festsetzung von Pflegesätzen,
 Maßregelvollzugsgesetz,
 Krankentransport- und Rettungswesen,
 medizinischer Katastrophenschutz,
 Blutspendewesen,
 Umwelthygiene einschließlich Strahlenschutz,
 Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten,
 Gesundheitsvorsorge und -fürsorge einschließlich ärztliche Fragen der Rehabilitation,
 Sportmedizin,
 Verkehrsmedizin,
 Gesundheitserziehung,
 Verbraucherfragen,
 Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittel- und Giftwesen,
 Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen,
 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker, Befähigungsausweise für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker,
 Veterinärwesen,
 tierärztliche Approbationen, Aus- und Fortbildung der Tierärzte, Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst,
 Tierseuchenbekämpfung, Seuchenabwehr gegenüber dem Ausland, veterinärbehördliche Einfuhrgenehmigungen,
 Tierseuchenentschädigung, Tierkörperbeseitigung, Tiergesundheitsdienst, allgemeine Tierhygiene,
 Schlacht- und Fleischbeschau,
 Auslandsfleischbeschau, Aufsicht über Schlacht- und Viehhöfe, Viehmärkte, Molkeereien, Viehverkehr,
 Geflügelfleischhygiene,
 Tierschutz,
 Sport und Freizeit,
 Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und -verbänden,
 Landessportkonferenz,
 Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigten und politischen Häftlinge,
 Aufgaben des Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen auf Grund des Hessischen Flüchtlingsgesetzes und als zentrale Dienststelle im Sinne des Bundesvertriebenen-gesetzes,
 Übernahme deutscher Staatsangehöriger und deutscher Volkszugehöriger aus den Vertriebungsgebieten nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern,
 Durchführung
 des Feststellungsgesetzes,
 des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes,
 des Lastenausgleichsgesetzes – Leistungsteil –,
 des Flüchtlingshilfegesetzes,
 des Währungsausgleichsgesetzes,
 des Altsparengesetzes,
 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes,
 des Vierten Teils des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes,
 der Richtlinien für die Durchführung des § 9 a des Häftlingshilfegesetzes,
 des Reparationsschädengesetzes,
 der Amtshilfe im Rahmen der Durchführung des Österreichischen Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1961 über die Anmeldung von Sachschäden, die durch Umsiedlung oder Vertreibung entstanden sind (Anmeldegesetz – ö. BGBl. Nr. 12/62),
 der Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung von Beihilfen an Vertriebene im Ausland.

Beteiligung oder Mitwirkung

Berufsausbildung,
 berufliche Fortbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,
 Landesbeschaffung und Schutzbereichforderungen,
 wirtschaftsfördernde Maßnahmen allgemein und Förderung der Zonenrandgebiete,
 Erteilung und Widerruf von Genehmigungen nach § 7 des Atomgesetzes,
 Fachaufsicht über die Hauptabteilungen Dampf- und Drucktechnik sowie Elektro- und
 Fördertechnik der Technischen Überwachung Hessen,
 Energieberatung im Rahmen der Verbraucherzentrale,
 Verbraucheraufklärung und -beratung im ländlichen Bereich,
 Tiergehege, soweit der Tierschutz und fleischhygienerechtliche Gesichtspunkte betref-
 fen sind,
 Eingliederung vertriebener oder geflüchteter Landwirte,
 Auswahl der Siedlungsbewerber,
 Durchführung zentraler Wohnungsbauprogramme für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegs-
 geschädigte, politische Häftlinge und andere Geschädigte,
 Gewährung staatlicher Finanzierungshilfen an Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschä-
 digte, politische Häftlinge und andere Geschädigte,
 Unterbringung nach dem Hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geistes-
 kranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholstüchtiger Personen vom 19. Mai
 1952 (GVBl. S. 111),
 Ausbildung für sozialpädagogische Berufe einschließlich deren Einrichtungen,
 Kurorte, Erholungsorte, Heilbrunnen,
 Ausbildung von Ingenieuren im Fachbereich technisches Gesundheitswesen,
 Vorklassen,
 Sonderschulen, die sich in Heimen und Anstalten befinden,
 Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende.

Unmittelbar unterstellt

Der Präsident des Landesarbeitsgerichtes Frankfurt am Main,
 Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichtes,
 Landesversorgungsamt Hessen,
 Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe,
 Leitende Gewerbeaufsichtsbeamte,
 Hessische Bildungsstätten für Jugendarbeit,
 Landesjugendamt Hessen,
 Hessisches Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte,
 Hessische Tierseuchenkasse.

Staatsaufsicht

Landesversicherungsanstalt Hessen,
 Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband,
 Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Darmstadt,
 Landwirtschaftliche Alterskasse Darmstadt,
 Landwirtschaftliche Krankenkasse Darmstadt,
 Landesverband der Ortskrankenkassen in Hessen,
 Landesverband der Betriebskrankenkassen in Hessen,
 Landesverband der Innungskrankenkassen in Hessen,
 Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,
 Landesärztekammer Hessen,
 Landeszahnärztekammer Hessen,
 Landesapothekerkammer Hessen,
 Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,
 Krankenkasse Eintracht (Ersatzkasse) in Heusenstamm,
 Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung,
 Landestierärztekammer Hessen.

Fachaufsicht

Öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,
Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,
Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main,
Fachaufsicht über die Landesanstalt für Umwelt in Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes und Strahlenschutzes.

X

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten

Grundsatzfragen der Agrar-, Ernährungs-, Forst-, Jagd- und Fischereipolitik,
Angelegenheiten, die der Förderung der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie der Landentwicklung dienen,
Angelegenheiten der Agrar- und Forstausschüsse, Beiräte,
Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften, die den Geschäftsbereich betreffen,
Maßnahmen in Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und des Landesentwicklungsplanes, die den Geschäftsbereich betreffen,
agrar- und forstwirtschaftliche Rahmen- und Fachplanung,
landwirtschaftliche, ländlich-hauswirtschaftliche und forstwirtschaftliche Berufsbildung und Erwachsenenfortbildung, Ausbildung und Prüfung von landwirtschaftlich-technischen Assistenten(innen),
Vorbereitungsdienst und Große Staatsprüfung für den höheren Dienst in der Agrarverwaltung,
Versuchs- und Forschungswesen der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei,
Agrarkredite,
federführende Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank für Agrarkredite,
Acker-, Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbau, Pflanzenschutz, Kleingartenwesen, ökologischer Landbau,
landwirtschaftliche Tierzucht und -haltung einschließlich Rassegeflügel-, Rassekaninchen-, Schutz- und Gebrauchshundezucht,
Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes – Totalisator- und Buchmacherwesen –,
Marktangelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft, Durchführung der nationalen und EG-Marktordnungen einschließlich Mengenregelungen in den Bereichen pflanzliche Produkte, Milch- und Fettwirtschaft sowie Vieh-, Fleisch- und Eierwirtschaft,
Amtliche Futtermittelkontrolle,
Schadstoffe in der Nahrungskette,
Markt- und Preisbeobachtungen sowie Handelsklassen bei landwirtschaftlichen Produkten,
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),
sozio-ökonomische, landwirtschaftliche und ländlich-hauswirtschaftliche Beratung, Verbraucheraufklärung und -beratung im ländlichen Bereich,
Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft,
landwirtschaftliche Betriebswirtschaft, Buchführung und Agrarberichterstattung,
Landtechnik und landwirtschaftliches Bauen,
Grundstückverkehrsrecht,
Verwaltung der Staatsdomänen, Staatsweingüter und Staatsweinkellereien sowie des domänenfiskalischen Streubesitzes, Rechte des Domänenfiskus,
Angelegenheiten der Verteidigung für den Bereich der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft,
Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung und sonstige Maßnahmen der Strukturverbesserung,
agrarstrukturelle Vorplanung, Entwicklungsprogramme,
einzelbetriebliche Förderung in der Land- und Forstwirtschaft,
ländliche Siedlung (Aussiedlung, Teilaussiedlung, Betriebszweigaussiedlung, Althofsanierung, Förderung von Auffangbetrieben, Anliegersiedlung),
Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in die Landwirtschaft,

Bergbauernprogramm,
Sonderprogramme für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum,
Programme zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur,
Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer,
Urlaub auf dem Bauernhof,
Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung,
Bodenmobilisierung, Bodenzwischenerwerb und Bodenbevorratung,
Dorfentwicklung, Dorferneuerung, Dorfverschönerung,
finanzielle Abwicklung der Bodenreform,
land- und forstwirtschaftliche Klärschlammverwertung,
Forst-, Jagd- und Fischereirecht,
Landeswaldprogramm,
Wirtschaftsgrundsätze,
Beiträge zur Landesplanung und Landesentwicklung,
Aus- und Fortbildung des Forstpersonals, Laufbahnprüfungen,
Verwaltung des forstfiskalischen Grundbesitzes, Baumaßnahmen,
Oberste Forst-, Jagd- und Fischereibehörde,
Forstaufsicht über die Waldungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Frankfurt am Main,
Verwaltung der forstfiskalischen Eigenjagdbezirke und Fischereigewässer,
Fischereiwirtschaft,
Erholung im Wald, Naturparke, Wildparke,
Förderung und Betreuung des kommunalen und privaten Waldbesitzes,
Holzmarktpolitik,
Förderung der Holzwirtschaft,
Rohstoffversorgung der Holzindustrie sowie des Holzhandwerks und -handels,
Bewirtschaftung der Staatswaldungen, Mitteleinsatz,
Waldbau,
Forsteinrichtung, Standortserkundung,
forstliches Landschaftsinformationssystem,
forstliches Saat- und Pflanzgut, Anerkennung von Vermehrungsmaterial,
Holzeinschlag und -verwertung, Forstnebennutzungen,
Waldarbeit, forstliche Sozial- und Tarifangelegenheiten,
Forsttechnik,
Arbeitseinsatz und -schutz im Forstbetrieb,
Walderschließung,
forstliche Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung der Forstverwaltung, Betriebs- und Verwaltungskontrolle,
Waldschutz,
Waldschäden,
forstliche Entwicklungshilfe,
forstlich-ökologische Beweissicherungsverfahren,
ökologische Planungen und Maßnahmen in Verbindung mit Land- und Forstwirtschaft,
Landschaftsüberwachungsdienst.

Beteiligung oder Mitwirkung

Grundsatzfragen der Umweltpolitik, des Naturschutzes, des Bodenschutzes und des Grundwasserschutzes, soweit Land- und Forstwirtschaft betroffen sind,
Landschaftsinformationssystem,
Fragen des Immissionsschutzes, die die Land- und Forstwirtschaft berühren,
Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen sind,
Wasser- und Bodenverbände, soweit land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen sind,
Grundsatzfragen zum Berufspraktikum für das Studium der Agrarwissenschaften sowie der Haushalts- und Ernährungswissenschaften,

Ausbildung von Diplom-Ingenieuren in den Fachbereichen „Landwirtschaft“, „Internationale Agrarwirtschaft“, „Weinbau und Getränketechnologie“ sowie „Gartenbau und Landespflege“,
Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Landespflege –,
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen der Fachrichtungen Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft sowie für die Lehrbefähigung für arbeitstechnische Fächer an landwirtschaftlichen und ländlich-hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach-, Fach- und höheren Fachschulen,
Grundsatzfragen der obersten Schulaufsicht über landwirtschaftliche, ländlich-hauswirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Fachschulen,
Bauleitplanungen,
Baulandumlegungen,
landwirtschaftliches Genossenschaftswesen,
innerdeutscher Handel für Erzeugnisse der Ernährungs-, Land- und Holzwirtschaft,
agrarwirtschaftliche Maßnahmen im regionalen Förderungsprogramm,
ländliche Sozialpolitik,
Verkehrs- und Tarifrfragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
Strahlenschutz (soweit Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft betroffen),
Steuerfragen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
Angelegenheiten des Deutschen Wetterdienstes,
Elementarschäden in der Landwirtschaft,
Maßnahmen der personellen Agrarhilfe (Schwerpunkt Aus- und Fortbildungsfragen für Entwicklungsländer),
land- und ernährungswirtschaftliche Verbraucherangelegenheiten.

Unmittelbar unterstellt

Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung,
Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz,
Hessische Forstliche Versuchsanstalt,
Hessische Forsteinrichtungsanstalt,
Hessische Landesforstschule,
Hessische Staatsdarre Wolfgang,
Verwaltung der Staatsweingüter,
Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau mit überbetrieblicher Ausbildungsstätte für pflanzliche und tierische Erzeugung Eichhof,
Hessische Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht,
Hessisches Bildungsseminar für die Agrarverwaltung.

Staatsaufsicht

Hessische Landgesellschaft mbH,
Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,
Wasser- und Bodenverbände (während Flurbereinigungsverfahren),
Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz,
Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domanielwald.

XI

Aufgabenbereich des zum Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund berufenen Ministers

Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachminister,
Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,
Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund,

Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der Minister über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,

Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeiten des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – und der Fachminister,

Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt.

Der Minister bedient sich zur Führung seiner Geschäfte der Behörde „Der Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund“.

XII

Aufgabenbereich der zur Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten berufenen Ministerin

Prüfung und Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichbehandlung von Frauen,

Frauenangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Frauen entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Frauen dienen,

Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, -gruppen und -initiativen sowie sonstigen Organisationen, die Interessen von Frauen vertreten,

Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Kommunen.

Beteiligung oder Mitwirkung

bei der Landesgesetzgebung sowie bei dem Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, durch die Frauen in stärkerem Maße oder in anderer Weise betroffen werden als Männer,

bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat, durch die Frauen in stärkerem Maße oder in anderer Weise betroffen werden als Männer,

bei der Förderung von Frauenorganisationen, -gruppen, -initiativen und Einrichtungen für Frauen,

bei Maßnahmen, welche die Gleichberechtigung von Frau und Mann berühren, insbesondere auch bei Frauenfördermaßnahmen innerhalb der Landesregierung,

bei Einzelfällen, welche die Gleichberechtigung von Frau und Mann betreffen.

Die Ministerin bedient sich zur Führung ihrer Geschäfte der Behörde „Die Bevollmächtigte der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten“.

Wiesbaden, den 6. Februar 1986

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident
Börner

Schluß mit dem Suchen!

Haben Sie sich nicht schon oft mehr oder weniger laut bei sich selbst oder bei Ihren Mitarbeitern beklagt, daß Sie ein hessisches Gesetz, eine Verordnung in der falschen Fassung vorgelegt bekommen haben?

In den meisten Fällen müssen aber mehrere Ausgaben vom „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I“, die oft Jahre vorher veröffentlicht worden sind, zusammengesucht werden, um den vollständigen, gültigen Text nach neuestem Stand zu haben. Das



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

Teil II

Loseblattsammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts
in sechs Ordnern mit rund 4 900 Seiten,
herausgegeben vom Hessischen Minister der Justiz,

enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen, und es enthebt somit den Leser der zeitraubenden Suche in den alten Bänden des „Gesetz und Verordnungsblattes für das Land Hessen, Teil I“, das die Basis des vorliegenden großen Werkes ist.

Eine „Gliederung“, das „Stichwortregister“ sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet“, in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr. Mehrmals im Jahr erscheinen Ergänzungslieferungen im Abonnement.

Als letzte liegt die 89. Ergänzungslieferung vor; sie enthält unter anderem:

- Energiespargesetz
- Haushaltsgesetz 1985
- Förderstufen-Abschlußgesetz
- Gesetz zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes
- Gesetz zur Ausgliederung der Staatlichen Schulämter
- Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausbildungsförderungsgesetzes
- Smog-VO
- Zulassungszahlen VO 1985/86
- VO über die von den Fachhochschulen zu verleihenden Diplomgrade (DiplVO-FH)
- VO über die zuständigen Behörden für die Verteilung und Zuweisung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz

Sollten Sie das Werk noch nicht besitzen, schickt Ihnen der Verlag gern genaue Unterlagen.

Verlag Dr. Max Gehlen

Abteilung 20(3) · Daimlerstraße 12 · Postfach 24 63 · 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon (061 72) 23056

| | |
|---|---|
| <p>Herausgeber: Der Hessische Ministerpräsident – Staatskanzlei – Wiesbaden.</p> <p>Verlag: Verlag Dr. Max Gehlen GmbH & Co. KG, Postfach 24 63, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe; Telefon (0 61 72) 2 30 56, Postgironr.: Dr. Max Gehlen 228 48-607, Ffm. (BLZ 500 100 60)</p> <p>Druck: Taunusbote, Buchdruckerei Dr. Alexander Krebs GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe</p> <p>Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember müssen spätestens am 15. November beim Verlag vorliegen. – Einzelstücke können vom Verlag bezogen werden. – Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistung.</p> <p>Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 68,- DM einschließlich 4,45 DM Mehrwertsteuer.</p> <p style="text-align: right;">600</p> | <p style="text-align: center;">Verlag Dr. Max Gehlen · Postfach 24 63 6380 Bad Homburg v. d. Höhe</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Postvertriebsstück 1 Y 3228 A · Gebühr bezahlt</p> |
|---|---|